



Auftrag zur Lieferung von BERNAUSTROM

für Haushaltskunden¹ im Netzgebiet der Stadtwerke Bernau GmbH, in den Ortsteilen Schönow, Ladeburg, Lobetal, Börnicke und in Birkholz und Birkholzaue

1. Kundendaten

Name / Vorname

Geburtsdatum

PLZ / Ort

Strasse / Hausnummer

Telefon- oder Mobilnummer tagsüber (für Rückfragen)

2. Lieferanschrift

PLZ / Ort

Strasse / Hausnummer

Zusatz (ggf. Lage: Etage, Hinterhaus etc.)

Zählernummer

Zählerstand

Kundennummer bei SWBe (wenn vorhanden)

3. Bisheriger Strombezug

Um Ihren Auftrag schnellstmöglich ausführen zu können, bitten wir Sie um folgende Angaben oder alternativ um Zusendung einer Kopie Ihrer letzten Stromrechnung. **(Achtung: Unterlagen können nicht zurück geschickt werden.)**

Bisheriger Stromlieferant (Name und Anschrift)

Kundennummer beim bisherigen Stromlieferanten

Neueinzug (Ja/Nein) wenn Ja, bitte Einzugsdatum angeben

Jahresstromverbrauch in kWh

4. Lieferung, Abnahme

Der Kunde beauftragt die Stadtwerke Bernau GmbH (SWBe) mit der Lieferung des gesamten Bedarfs des Kunden an elektrischer Energie gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages an die oben genannte Lieferstelle. Der Kunde verpflichtet sich mit diesem Auftrag zur Abnahme seines gesamten Bedarfs an elektrischer Energie und zur Zahlung des Entgelts gemäß den Preisen unter Ziffer 5.

5. Preise

| Jahresverbrauch | Arbeitspreis | | Grundpreis | |
|-----------------|----------------|-----------------------|-----------------|------------------------|
| | netto | brutto | netto | brutto |
| bis 3.999 kWh | 20,30 Cent/kWh | 24,16 Cent/kWh | 3,04 Euro/Monat | 3,62 Euro/Monat |
| ab 4.000 kWh | 19,25 Cent/kWh | 22,91 Cent/kWh | 6,17 Euro/Monat | 7,34 Euro/Monat |

Der Gesamtpreis beinhaltet den Stromlieferpreis, die Kosten für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, die aus dem Erneuerbare Energien Gesetz folgenden Belastungen, das an den Netzbetreiber abzuführende Netznutzungsentgelt inklusive der vom Netzbetreiber erhobenen Zuschläge nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz sowie die Konzessionsabgaben. Die genannten **Bruttopreise** enthalten die auf den Vertragsgegenstand (einschließlich der Erzeugung, Fortleitung, Lieferung oder Entnahme elektrischer Energie) entfallenden Steuern, insbesondere die Stromsteuer sowie die Umsatzsteuer in den jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhen.

6. Laufzeit und Kündigung

Die Laufzeit des Vertrages beginnt frühestens in dem Monat des Posteingangs bei der SWBe. Der Kunde erhält eine Vertragsbestätigung. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Ungeachtet besonderer Kündigungsrechte gemäß der beigefügten GVV kann der Vertrag von jedem Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden, frühestens jedoch erstmalig zum 31.12.2011.

7. Ergänzende Bestimmungen

Ergänzend gelten, sofern dieser Vertrag keine anderen Regelungen vorsieht, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Kunden der SWBe für die Lieferung elektrischer Energie außerhalb der Grundversorgung (AGBStrom), die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I 2006, 2391) und die Ergänzenden Bedingungen der SWBe zur StromGVV. Die AGBStrom, die StromGVV und die Ergänzenden Bedingungen der SWBe sind als Anlagen beigefügt. Zusatzvereinbarungen bedürfen der Schriftform. SWBe sind berechtigt, anfallende Daten zu speichern; diese werden vertraulich behandelt. Bisherige Lieferbedingungen der SWBe treten außer Kraft.

8. Zahlungsweise

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass die fälligen Rechnungs- und Abschlagsbeträge durch Lastschrift von meinem/unserem nachfolgend genannten Konto abgebucht werden.

| Bank | Bankleitzahl | Konto |
|------|--------------|-------|
| | | |

Datum: _____ Unterschrift: _____

Wir übermitteln die für die Abbuchung erforderlichen Daten an Ihr Geldinstitut.

9. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt die SWBe zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit einem Wechsel des Stromversorgers erforderlich werden, soweit dem Kunden dadurch keine Kosten entstehen.

Diese Vollmacht gilt insbesondere für eine gegebenenfalls erforderliche Kündigung des bisherigen Strombezugsvertrages, für die Abfrage der Verbrauchsdaten des Kunden aus den vorangegangenen Jahren sowie den Abschluss der für eine Belieferung notwendigen Verträge mit dem Netzbetreiber. Insoweit sind die SWBe von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

10. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Bernau GmbH, Breitscheidstraße 45, 16321 Bernau.

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang. - Ende der Widerrufsbelehrung -

11. Auftragserteilung

Mit seiner Unterschrift erteilt der Kunde der Stadtwerke Bernau GmbH den Auftrag zur Lieferung von elektrischer Energie zu den vorgenannten Bedingungen für die unter Ziffer 2 genannte Lieferstelle und nimmt die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis. Der Vertrag kommt mit der Vertragsbestätigung der Stadtwerke Bernau GmbH zu dem darin genannten Datum zustande.

Datum: _____ Unterschrift: _____

¹ Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10 000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für gewerbliche Zwecke kaufen. (Gem. § 3 EnWG vom 07.Juli 2005)